

BEITRAGSORDNUNG
des Vereins „SaarLorLuMNI“ AbsolventINNen und FreundINNen
der integrierten Studiengänge Physik e.V.

§ 1 Grundlage der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung auf Grundlage der §§ 3 und 9 der Satzung des Vereins „SaarLorLuMNI“ AbsolventINNen und FreundINNen der integrierten Studiengänge Physik verabschiedet.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird für

- Studierende auf 12€
- Alumni auf 24€
- Freunde auf 36€

pro Geschäftsjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig:

- unverzüglich für neue Mitglieder zur Aufnahme in den Verein
- jeweils jährlich zum 01. Oktober des Geschäftsjahres zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft.

Die Überweisung der Mitgliedsbeiträge hat unaufgefordert auf das Konto des Vereins zu erfolgen.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung nach dem in der Satzung des Vereins festgelegten Beschlussfassungsverfahren vorgenommen. Eine einfache Mehrheit ist ausreichend.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung tritt gemeinsam mit der Satzung des Vereins in Kraft. Sie gilt, bis sie geändert oder von der Mitgliederversammlung aufgehoben wird.